



Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze

Um bei zu erwartenden Spielausfällen entsprechend reagieren zu können, wird nachfolgend auf einige Regelungen bzw. Bestimmungen hingewiesen.

Insbesondere ist dabei die Vereinbarung zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen mit dem TFV zur Entscheidung über die Bespielbarkeit kommunaler Sportplätze zu beachten.

Unverändert sind die gastgebenden Vereine in der Pflicht, sich rechtzeitig von der Beschaffenheit ihrer Plätze zu überzeugen und geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Bespielbarkeit der gemeldeten Plätze zu gewährleisten. Ein Ausweichen auf den gemeldeten bzw. einen anderen geeigneten Nebenplatz bedarf der Entscheidung durch den Eigentümer, dem Platzbeauftragten oder des Schiedsrichters.

Die vom TFV berufenen [Platzbeauftragten](#) können auf der Homepage des TFV oder im [Infoheft](#) eingesehen werden. Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, dass bei Entscheidungen über einen Spielausfall, aber auch über die Nutzung eines Nebenplatzes ein Protokoll zu fertigen ist. Ein [Protokoll-Muster](#) ist auf der Homepage des TFV zu finden.

Der Platzverantwortliche des TFV sollte unmittelbar nach der getroffenen Entscheidung – möglichst noch vom Spielort – den zuständigen Staffelleiter per Telefon informieren, um weitergehende Maßnahmen, wie z.B. Tausch des Spielortes zu beraten.

Bei Spielabsagen wegen schlechten Wetters sind grundsätzlich folgende Regelungen zu beachten:

- Die Entscheidung über die Spielabsage sollte frühestens am Vortag des Spieles bzw. Freitag ab 16:00 Uhr getroffen werden. Sollte eine Entscheidung über eine evtl. Spielabsage erst am Spieltag endgültig getroffen werden können, haben sich die beteiligten Vereine über die Abfahrtszeit der Gastmannschaft zu verständigen.
- Bei den Entscheidungen über die Austragung der Spiele oder evtl. Absagen unterklassiger Begegnungen sind § 15 Ziffer 5 und 6 der SpO des TFV zu beachten.
- Zur Spielabsage sind nur den Platzbeauftragten oder der angesetzte Schiedsrichter berechtigt.
- Kann ein Spiel trotz aller Bemühungen nicht ausgetragen werden, sind unmittelbar nach der getroffenen Entscheidung in der Reihenfolge Staffelleiter, Gastverein und der angesetzte Schiedsrichter über die Spielabsage vom Platzbeauftragten oder vom Schiedsrichter zu informieren.
- Der gastgebende Verein meldet den Spielausfall an das DFBnet.

Sofern ein Kunstrasenplatz als Ausweichplatz wegen Unbespielbarkeit des gemeldeten Hauptplatzes genutzt werden soll/muss, ist der Staffelleiter und die Gastmannschaft rechtzeitig vom gastgebenden Verein zu informieren.

Sven Wenzel
Vorsitzender TFV-Spielausschuss